

## Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Air France Reiseschutz-Paket mit Storno

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Air France Reiseschutz-Paket mit Storno ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:

### Was ist versichert?

#### Stornoschutz Classic

Stornierung der Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen:

- ✓ Alle in den Versicherungsbedingungen geregelten Stornogründe

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und Buchungsgebühren bei Nichtantritt der Reise

Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie, bis max. € 32.000 pro Ereignis

#### Auslandskranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung, Medikamente bis € 150.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Zahnärztliche Notfallbehandlung bis € 300
- ✓ Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 50 pro Tag und Person/ für max. 7 Tage

- ✓ Hin- und Rückreise einer Begleitperson bei Rückführung mitreisender minderjähriger Kinder
- ✓ Such- und Bergungskosten bis € 750
- ✓ Überführungskosten im Todesfall
- ✓ Die Kosten für eine Bestattung vor Ort bis € 750

#### Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 800

#### Verspätungsschutz

- ✓ Versichert sind die Kosten für die verspätete direkte Anreise zum Urlaubsort nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise

#### Reiseprivathaftpflicht

- ✓ Personenschäden bis € 400.000
- ✓ Sachschäden bis € 45.000

### Was ist nicht versichert?

#### Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

#### Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten

##### Stornoschutz Classic

- ✗ Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag
- ✗ Geplante/ in Aussicht gestellte medizinische Eingriffe
- ✗ Verzögerter Heilungsverlauf
- ✗ Kurbewilligung
- ✗ Grob Fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden

##### Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- ✗ Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- ✗ Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

##### Reisegepäckversicherung

- ✗ Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- ✗ Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- ✗ Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- ✗ Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### Stornoschutz Classic

- ! Selbstbehalt von 25% der Stornokosten, min. € 30 und max. € 150
- ! Stornokosten bis max. € 32.000 pro Ereignis

### Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ! Selbstbehalt von € 30 pro Ereignis

### Reisegepäckversicherung

- ! Selbstbehalt von € 30 pro Person und Ereignis
- ! Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten

- ! Sehilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme
- ! Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme
- ! Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00
- ! Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme

### Verspätungsschutz

- ! Im Falle einer notwendigen Übernachtung am Heimatflughafen max. € 100

### Reiseprivathaftpflicht

- ! Selbstbehalt von € 75 pro Ereignis

## Wo bin ich versichert?

- Weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea

## Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren

## Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.

## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

# AIR FRANCE REISESCHUTZ MIT STORNO

**Umfassender Schutz vor und während der Reise**

## LEISTUNGEN

		AIR FRANCE REISESCHUTZ MIT STORNO 1911
		EINZEL
<b>24h-Notfallzentrale</b>		
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/ Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		✓
<b>Stornoschutz</b>		bis max.
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise gemäß den in den AVB angeführten Gründen		3.500 pro Person; max. 32.000 pro Ereignis (25 % Selbstbehalt, min. € 30 und max. € 150)
Ersatz der zusätzlichen Gebühren für Extragepäck, Extrasitz, Extramenu oder Upgrade, sofern diese Gebühren auf der Flug-Buchungsbestätigung aufscheinen und von der gewählten Stornostaffel umfasst sind.		
<b>Auslandskrankenversicherung</b>		
Stationäre und ambulante Heilbehandlung inkl. Transport ins Krankenhaus		150.000 (€ 30 Selbstbehalt pro Ereignis)
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen, bzw. nach 3 Tagen Spitalaufenthalt		100 %
Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person		350 (max. 7 Tage / max. € 50 pro Tag und Person)
Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort		100 %
Zahnärztliche Notfallbehandlung		300
<b>Reiseunfallversicherung</b>		
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter		750
<b>Im Todesfall des / der Versicherten</b>		
Überführungskosten		100 %
Oder Begräbniskosten am Urlaubsort		750
<b>Reisegepäckversicherung</b>		
Kostenersatz bei Beschädigung / Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung / Diebstahl		800 (€ 30 Selbstbehalt pro Ereignis)
<b>Verspätungsschutz</b>		
Kostenersatz bei verspäteter direkter Anreise zum Urlaubsort nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise, äußerstenfalls für die fiktiven Flugkosten in der Touristen-Klasse für die direkte Anreise zum Urlaubsort innerhalb von 24 Stunden		✓
<b>Reiseprivathaftpflichtversicherung</b>		
Personenschäden		400.000 (€ 75 Selbstbehalt pro Ereignis)
davon Sachschäden		45.000 (€ 75 Selbstbehalt pro Ereignis)

## PRÄMIEN FÜR REISEDAUER BIS 31 TAGE

REISEPREIS BIS	EINZEL
50	4
100	7
150	10
200	18
250	21
300	24
350	28
400	35
450	38
500	40
600	45

## WELTWEIT

REISEPREIS BIS	EINZEL
700	50
800	56
900	60
1.000	68
1.200	76
1.400	85
1.600	102
2.000	125
2.500	145
3.000	170
3.500	185

## PRÄMIEN FÜR REISEDAUER BIS 32-90 TAGE

REISEPREIS BIS	EINZEL
50	5
100	9
150	14
200	25
250	31
300	35
350	40
400	51
450	52
500	55

## WELTWEIT

REISEPREIS BIS	EINZEL
600	66
700	75
800	89
900	96
1.000	106
1.200	116
1.400	142
1.600	164
2.000	193

## ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten jeweils unsere aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auch über [www.allianz-travel.at](http://www.allianz-travel.at) abrufbar sind. Es gilt österreichisches Recht. Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Reisebestätigung angeführte(n) Person(en) und nach Bezahlung der Prämie. Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechen- de oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten, weitere Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungsumfang sind die in der Buchungsbestätigung dokumentierten Prämien und beigefügten Leistungsbeschreibungen.

## ABSCHLUSSFRISTEN

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Ein Versicherungsabschluss bis 3 Werktage nach Reisebuchung gilt als "gleichzeitig". Wird die Versicherung erst ab dem 4. Tag nach Reisebuchung oder noch später abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Tod, Elementarereignis). Ab 30 Tage vor Reisebeginn kann ein Versicherungsschutz mit Stornoschutz nur gleichzeitig (innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung) mit der Reisebuchung abgeschlossen werden.

## MAXIMALE REISEDAUER

Maximal 31 bzw. 90 Tage

## GELTUNGSBEREICH

Weltweit: alle Länder der Erde (außer Nordkorea)

## KONTAKT

### Hilfe im Notfall rund um die Uhr!

Telefon +43 1 525 03-245

Fax +43 1 525 03-999

E-Mail [assistance.at@allianz.com](mailto:assistance.at@allianz.com)

### Bei Fragen zu Produkten und Verträgen:

Telefon +43 1 525 03-6811

Fax +43 1 525 03-885

E-Mail [service.at@allianz.com](mailto:service.at@allianz.com)

[www.allianz-travel.at](http://www.allianz-travel.at)

### Bei Fragen zur Schadenbearbeitung:

Telefon +43 1 525 03-6822

Fax +43 1 525 03-890

E-Mail [claims.at@allianz.com](mailto:claims.at@allianz.com)

## SCHADENMELDUNG

Schadenmeldung im Online-Schadenportal:

### So einfach können Sie Ihren Schaden melden:

- Unterlagen hochladen unter [www.allianz-travel.at/schadenmeldung](http://www.allianz-travel.at/schadenmeldung)
- Bearbeitungsstatus jederzeit einsehen
- rasche Erledigung Ihres Schadenfalles

### Zu beachten:

- Es gelten die Meldefristen und Obliegenheiten entsprechend der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- Meldung innerhalb von 48h bei Schäden in Zusammenhang mit der Stornierung einer gebuchten Leistung
- Unverzügliche Meldung bei der 24h-Notfallzentrale für Leistungen aufgrund von stationärer und ambulanter Behandlung, Extrarückreise, Reiseabbruch oder Nottransport
- Originale – insbesondere für Schäden in Zusammenhang mit Reisegepäck und medizinischen Kosten – aufbewahren, da diese im Einzelfall angefordert werden (je nach gebuchtem Versicherungsumfang)

## BESCHWERDEN

Wenn Sie unzufrieden mit unserem Service sind oder eine Beschwerde haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden: [quality.at@allianz.com](mailto:quality.at@allianz.com) (Interne Beschwerdestelle gemäß § 127e VAG)

Ebenfalls können Sie Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gemäß § 33 VAG:  
Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien  
Telefon +43 1 71100-862501 oder -862504  
E-Mail [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at)